

## Sicherheitshinweise Multikomplexgebäude Haus 15

Diese Sicherheitshinweise richten sich an alle Verantwortlichen von Veranstaltungen einschl. der Veranstaltungen hochschulfremder Einrichtungen und Organisationen im Multikomplexgebäude (Haus 15).

Der o. g. Personenkreis übernimmt mit Beginn und Durchführung der Veranstaltung veranstaltungsbezogen die Betreiberpflichten im Sinne der „Richtlinie über den Bau und Betrieb von Versammlungsstätten“ (MBL. LSA Nr. 49/2002)

Sie sind damit u. a. verantwortlich für

1. das Freihalten von Flucht- und Rettungswegen (s. Anlage), insbesondere im Hinblick auf
  - das Aufstellen von Möblierungen u. a. Ausstattungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung,
  - die Gewährleistung der Funktion der Notausgänge u. a. Sicherheitseinrichtungen für die Dauer der Veranstaltung.
2. das richtige Verhalten im Gefahrfall, insbesondere im Hinblick auf
  - die unverzügliche Benutzung der Notrufe(0) 112 bzw. hochschulintern 4990 bei Bränden, schweren Unfällen und ähnlichen Gefahrensituationen,
  - das Auslösen des Hausalarms bei Bränden und ähnlichen Gefahrensituationen,
  - das unverzügliche Verlassen des Gebäudes bei jeglichem Hausalarm über die gekennzeichneten Fluchtwege.
3. Gebäudebezogene Sicherheitsregelungen:
  - Die Nutzung der Mensa für Sonderveranstaltungen (Discothekenbetrieb / max. 799 Personen) erfolgt nur dann, wenn der Hörsaal Audimax im Obergeschoss nicht genutzt wird und sich keine Personen in diesem aufhalten. Zulässiger Ausnahmetatbestand ist die Garderobenfunktion im linken Treppenraum des Audimax bei Sonderveranstaltungen. Es ist davon auszugehen, dass die warme Küche während der Veranstaltungsnutzung nicht betrieben wird.
  - Freihalten eines Bereiches im Speisesaal im Abstand von 5 m von den Treppenraumverglasungen des Audimax von Brandlasten (ausgenommen Bestuhlung im Normalbetrieb)
  - im Brandfall in der Mensa oder Cafeteria werden durch eine automatische RWA die Zwischentüren und die Außenfenster (Mensa + Cafeteria) selbstständig motorisch geöffnet. Hier sind folgende Punkte zu beachten:
    - Die Öffnungsflächen der Zwischentüren müssen immer frei sein und dürfen nicht eingeschränkt / zugestellt werden.
    - Die RWA ist eine autarke Brandschutzanlage, die durch Rauchmelder an der Decke oder durch das Betätigen eines der drei orangefarbenen Handmelder an den Zwischentüren ausgelöst wird, aber dabei **nicht** die Feuerwehr alarmiert. Eine Alarmierung der Rettungskräfte per Telefon oder rotem Handfeuermelder bleibt zwingend erforderlich!
    - Für die Nutzung der Lüftungsfunktion sind ausschließlich der Schlüsselschalter in der Mensa und die Taster in der UV der Cafeteria zu verwenden.
    - Das Auslösen der RWA obliegt hauptsächlich ausgelösten Rauchmeldern oder der Feuerwehr.

Notruf und ständig besetzte Stelle an der Hochschule Magdeburg-Stendal, Standort Magdeburg ist das Bewachungsunternehmen im Gebäude 13, das auch Ansprechpartner bei technischen Problemen ist:  
Tel.: (0391-886) **4990**

Gültige Regelungen der Hochschule Magdeburg-Stendal, wie die Brandschutzordnung, Rahmenschlüsselordnung, Hausordnungen etc. sowie die Festlegungen in den Raumnutzungsverträgen werden von den Sicherheitshinweisen nicht berührt.

Bitte denken Sie auch daran, nach Ihrer Veranstaltung dem Bewachungsunternehmen im Gebäude 13 Bescheid zu sagen, damit das Haus verschlossen und die Einbruchmeldeanlage scharf geschaltet werden kann.

